

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0911/16 öffentlich	Geschäftsführer Dr. Frank, Robert Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 07.12.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	15.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verlängerung der Amtszeit des INVG-Fahrgastbeirates bis zum 31. März 2017

Antrag:

Die Amtszeit des amtierenden Fahrgastbeirates wird bis zum 31.03.2017 verlängert.

Der Bericht des Vorsitzenden des Fahrgastbeirates wird zur Kenntnis genommen.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Die Amtszeit der Mitglieder des ersten INVG-Fahrgastbeirats endet zum 31.12.2016. Ursprünglich war seitens der Geschäftsführung geplant, die Bewerbungsfrist für den ab 01.01.2017 amtierenden neuen Fahrgastbeirat einheitlich auf den 31.10.2016 zu terminieren, um in der Aufsichtsratssitzung am 15.12.2016 über die Besetzung des neuen Fahrgastbeirats beschließen zu können. Aufgrund eines Büroversehens wurde im Bewerbungsvordruck für den Fahrgastbeirat in der Kundenzeitschrift „Haltestelle“ irrtümlich der 31.12.2016 als Bewerbungsfrist genannt. In den amtlichen Mitteilungen sowie auf der INVG-Homepage wurde die richtige Frist 31.10.2016 genannt. Ein Festhalten an der eigentlich beabsichtigten Frist beinhaltet die Gefahr, dass einige Interessenten für den Fahrgastbeirat die fälschlich kommunizierte Frist 31.12.2016 für maßgeblich erachten könnten und somit bei einer vorzeitigen Entscheidung des INVG-Aufsichtsrats bereits am 15.12.2016 möglicherweise noch keine Bewerbung abgegeben haben und folglich unberücksichtigt blieben. Die Geschäftsführung schlägt deshalb vor, aus Gründen der Gleichbehandlung die Bewerbungsfrist bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Der Vorsitzende des Fahrgastbeirats Herr Hörner hat gegenüber der Geschäftsführung erklärt, dass ein Großteil der gegenwärtigen Mitglieder des Fahrgastbeirats bereit sind, die Amtszeit zu verlängern, um eine einheitliche Verlängerung der Bewerbungsfrist auf den 31.12.2016 zu ermöglichen. Die Geschäftsführung begrüßt diese solidarische Einstellung der Mitglieder des amtierenden Fahrgastbeirats ausdrücklich und empfiehlt eine entsprechende Verfahrensweise. Hierdurch wäre sichergestellt, dass eine bestmögliche Auswahl der Interessenten für den neuen Fahrgastbeirat durch den Aufsichtsrat getroffen werden kann. Die Entscheidung über die Besetzung des neuen Fahrgastbeirats könnte dann in der regulären ersten Sitzung des INVG-Aufsichtsrats am 14.03.2017 getroffen werden.

Ein zusätzlicher Vorteil der Fristverlängerung besteht in der Chance auf eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit bis zum 31.12.2016 zur Bewerbung als neuer Fahrgastbeirat.

Der Vorsitzende des Fahrgastbeirats Herr Hörner hat sich zudem bereit erklärt, in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15.12.2016 einen Überblick über die Tätigkeit des Fahrgastbeirats anhand einer PowerPoint-Präsentation zu geben.